



Bussen -/Sanktionenkatalog

Für offizielle Turniere in der Schweiz

Bussen – / Sanktionenkatalog bei offiziellen Turnieren in der Schweiz

Bussen –/ und Sanktionen gegen Spieler

VERGEHEN	Busse (in CHF)	Strafpunkte
Unentschuldigtes Nichtantreten	100	3
Unpünktlichkeit	0 – 100	1
Hörbare Obszönität (Audible Obscenity)	0 – 250	2
Sichtbare Obszönität (Visible Obscenity)	0 – 250	2
Ballmissbrauch (Ball Abuse)	0 - 200	1
Missbrauch der Ausrüstung (Dress, Equipment, Racket)	0 – 200	1
Coaching	0 - 250	2
Beschimpfungen (Verbal Abuse)	100 - 250	4
Tätlichkeiten (Physical Abuse)	250 – a)	5
Unsportliches Verhalten (Unsportsmanlike Conduct)	0 – a)	3
Unerlaubtes Verlassen des Platzes (Leaving the court)	0 – 250	2
Unerlaubte vorzeitige Spielbeendigung (Failure to complete match)	0 – 250	2
Fernbleiben an Siegerehrungen, obligatorischen Anlässen (Ceremonies)	0 - 250	2
Disqualifikation (Default)	250 – a)	5
Widerhandlungen gegen die Gebote der Sportlichkeit durch Familienangehörige, Betreuer resp. Coaches	0 – a)	b)

a) Die maximale Bussenhöhe wird durch die zuständige Rechtsinstanz festgelegt.

b) Die Anzahl Strafpunkte liegen im Ermessen der zuständigen Rechtsinstanz.

- 1 Die definitive Bussenhöhe wird durch Swiss Tennis auf Meldung des Official/Referees festgelegt.
- 2 10 Strafpunkte haben die Suspendierung der Lizenz für drei Monate zur Folge. Dadurch bleibt der Spieler über diese Dauer für alle Wettkämpfe in der Schweiz gesperrt. Strafpunkte bleiben jeweils ein Jahr bestehen. Die Sperrfrist tritt ab Aussprache der Sperre in Kraft. Pro Sperre werden dem Spieler 10 Punkte abgezogen, verbleiben Punkte auf dem Konto, so bleiben diese bestehen.
- 3 Strafpunkte sind für den Spieler und Swiss Tennis sichtbar, bleiben für Officials, Turnierorganisatoren und Dritte verborgen.
- 4 Gemäss RPR Art. 17 / 18 können Sanktionen einzeln oder kumuliert ausgesprochen werden.
- 5 In schwerwiegenden Fällen können zusätzlich die im Rechtspflegereglement (RPR) vorgesehenen Sanktionen ausgesprochen werden.
- 6 Der Leiter Wettkampf kann in begründeten Fällen Sanktionen und Bussen von Amtes wegen erlassen.

Diese Weisungen wurden von der Geschäftsleitung von Swiss Tennis am 21. Februar 2017 genehmigt und sind ab 1. Oktober 2017 gültig. Änderungen können jederzeit durch Swiss Tennis vorgenommen werden.